



Abbildung 1

## **JETZT MAL KONKRET!** – Anregungen für den Unterricht

# #3: Dürfen Lehrerinnen Kopftuch tragen? Oder: Wie neutral müssen Lehrer\*innen sein?

## Die Debatte um das Berliner „Neutralitätsgesetz“

Von Reina-Maria Nerlich

Der Umgang mit Religion in der Schule sorgt immer wieder für Diskussionen. In den 2000er Jahren erließen viele Bundesländer Gesetze, die das Tragen eindeutiger und sichtbarer religiöser Symbole wie beispielsweise eines Kopftuchs für Lehrerinnen untersagten. Doch der Streit um das Kopftuch an der Schule konnte nicht endgültig beigelegt werden – weder juristisch noch gesellschaftlich. Am Beispiel des Berliner „Neutralitätsgesetzes“ stellen wir deshalb die Frage: Wie neutral muss eine Lehrerin eigentlich sein – und was hat das mit dem Kopftuch zu tun?

In allen Diskussionen um das Kopftuch an der Schule geht es letztlich um Jugendliche und darum, wie sie das Kopftuch wahrnehmen – nur ganz selten werden sie aber auch selbst dazu gefragt. Dabei eignet sich das Thema sehr gut, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen: Wie erleben sie religiöse Diversität im Schulalltag? Welche Art von Neutralität erwarten sie von ihren Lehrer\*innen? Laut einer [Studie des Berliner Instituts für empirische Migrationsforschung \(BIM\)](#) sprachen sich 2015 etwa 71 % der 16- bis 25-Jährigen dafür aus, dass Lehrer\*innen Kopftuch tragen dürfen. In älteren Generationen ist etwa jede\*r Zweite\*r für die Möglichkeit des Unterrichtens mit Kopftuch.

## Lernziele:

- Schüler\*innen wissen, welche zentralen Argumente sich in der Diskussion um Religion in der Schule und insbesondere das Kopftuch bei Lehrer\*innen gegenüberstehen und können diese zusammenfassen.
- Schüler\*innen formulieren Ideen, wie der Schulalltag diversitätssensibel und pluralistisch gestaltet werden kann.

## Das Berliner Neutralitätsgesetz: Muss eine Lehrerin „neutral“ sein?

Im Jahr 2005 beschloss der Berliner Senat ein Gesetz, das es Lehrkräften in den meisten Schulen untersagt, religiöse oder weltanschauliche Kleidung zu tragen. Dort heißt es:

*„Lehrkräfte und andere Beschäftigte mit pädagogischem Auftrag in den öffentlichen Schulen nach dem Schulgesetz dürfen innerhalb des Dienstes keine sichtbaren religiösen oder weltanschaulichen Symbole, die für die Betrachterin oder den Betrachter eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft demonstrieren, und keine auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke tragen. Dies gilt nicht für die Erteilung von Religions- und Weltanschauungsunterricht“*

(Gesetz zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin vom 27. Januar 2005).

Das Gesetz wird auch als „Neutralitätsgesetz“ bezeichnet. Es bedeutet unter anderem, dass Lehrer\*innen an vielen öffentlichen Schulen in Berlin kein Kopftuch tragen dürfen. In der Öffentlichkeit wird dieses Gesetz oft mit einem Kopftuchverbot in Verbindung gebracht, obwohl es sich auf alle religiösen Symbole bezieht.



Abbildung 2: Instagram-Post von karakayataks zum Neutralitätsgesetz

Die Befürworter des Neutralitätsgesetzes bringen unterschiedliche Argumente vor. Der Psychologe Ahmad Mansour findet es wichtig, dass Repräsentant\*innen des Staates neutral auftreten:



Abbildung 3: Instagram-Post des Psychologen Ahmed Mansour

Näila Chikhi von der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes erinnert in einem Vortrag daran, wie eine Lehrerin mit Kopftuch auf geflüchtete Menschen wirken könnte:

*„Geflüchtete Menschen, die hier Schutz suchen, fliehen nicht nur vor Krieg oder Folter. Häufig haben sie in ihren Heimatländern, auf dem Fluchtweg oder hier in Deutschland, auch religiöse Anfeindungen erfahren. Angekommen in Deutschland erhoffen sie sich, diesen religiösen Druck hinter sich gelassen zu haben. (...) Stellen Sie sich vor, wie diese besonders schutzbedürftigen Menschen sich fühlen, wenn sie nun auch in Deutschland vor RichterInnen, PolizistInnen und LehrerInnen, also Amtspersonen, stehen, die demonstrative Glaubenssymbole tragen!“*

(Näila Chikhi, Terre des Femmes).

Auf der anderen Seite stehen die Gegner\*innen des Neutralitätsgesetzes. So kritisierte eine Expert\*innenkommission zu antimuslimischem Rassismus, die der Berliner Senat nach dem rechtsterroristischen Anschlag in Hanau einberufen hatte, das Neutralitätsgesetz. Laut rbb heißt es im Abschlussbericht der Kommission:

*„Das Gesetz sei eine ‚systematische und institutionalisierte Diskriminierung gegenüber Frauen mit Kopftuch‘ und damit ein Beispiel für die ‚institutionelle und strukturelle Praxis des antimuslimischen Rassismus‘“*

(Rundfunk Berlin-Brandenburg, rbb).

### Arbeitsauftrag:

Diskutiert in Kleingruppen:  
Warum ist es wichtig, dass ein\*e Lehrer\*in grundsätzlich „neutral“ auftritt? In welchen Situationen kann es dagegen wichtig sein, dass eine\*r Lehrer\*in nicht neutral bleibt? Wann habt ihr das Gefühl, dass Lehrkräfte versuchen, euch zu sehr zu beeinflussen?

Das Grundgesetz der BRD garantiert Gleichbehandlung. In Artikel 3 heißt es:

*(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.*

*(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.*

Und in Artikel 4 ist das Grundrecht auf Religionsfreiheit festgeschrieben:

*(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.*

*(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.*

Um diese Grundrechte einzuschränken, braucht es Gründe. Im Falle des Kopftuchverbotes für Lehrer\*innen an Schulen wird immer wieder gesagt, dass die Gefahr bestünde, dass Schüler\*innen durch das Kopftuch negativ beeinflusst werden könnten. Aber ist das wirklich so?

Zwei Politiker\*innen der Partei „Die Linke“ und (ehemalige) Bundestagsabgeordnete formulierten dazu:



Abbildung 4: Twitter-Post der Fraktion „Die Linke“ im Deutschen Bundestag

Auch Schüler\*innen äußerten sich zum Kopftuchverbot. Eine Klasse der Nürtingen-Grundschule in Berlin-Kreuzberg forderte mittels einer Petition das Aussetzen des Neutralitätsgesetzes für Lehrer\*innen, um eine beliebte Lehrerin, die selbst Kopftuch trug, an die Schule zurückzuholen. Die Schüler\*innen schreiben:

*„Für uns Kinder (...) geht von religiösen Symbolen keine automatische Gefahr und Beeinflussung aus. Wir können auch schon sehr gut selbst entscheiden und fordern auch hier bei Entscheidungen eine Teilhabe der Schüler\_innen-schaft ein“*  
(Schüler\*innen der Nürtingen-Grundschule).

Die Debatte über das Neutralitätsgesetz wird auch auf Twitter geführt. Ein Lehrer spricht an, was das Gesetz für die individuelle Zukunftsgestaltung von muslimischen Schülerinnen bedeuten kann:



Abbildung 5: Twitter-Post eines Lehrers

Esra Karakaya ist eine Journalistin, die in ihrer Talkshow „Karakaya Talks“ Themen aus der Perspektive von *bipoc* (Abkürzung für Black, Indigenous and People of Color) behandelt. In einer Folge spricht Esra mit ihren Gästinnen darüber, was das Neutralitätsgesetz für Betroffene bedeutet. Esra Karakaya führt so in das Thema ein:

*„Wir sprechen heute über das Neutralitätsgesetz. Das Schema: Komm mit deinem Kopftuch als Putzfrau in die Schule, aber bitte sei keine Lehrerin“*  
(Esra Karakaya, Journalistin).

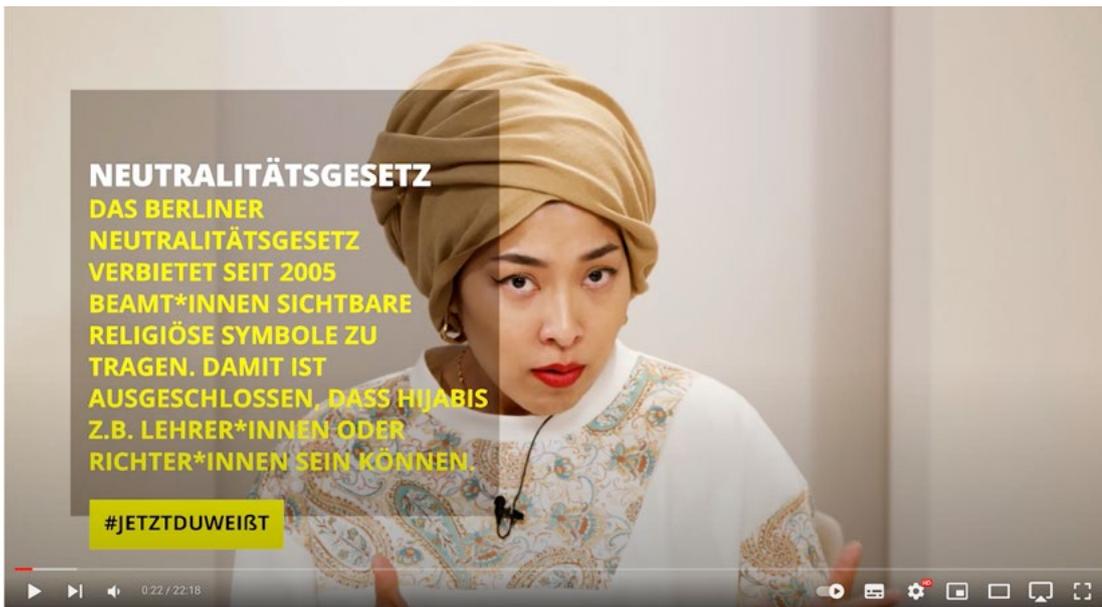


Abbildung 6: In der Talkshow „Karakaya Talks“ geht es um das Neutralitätsgesetz

#### Arbeitsauftrag:

**Schritt 1:** Schaut euch das Video gemeinsam an.

**Schritt 2:** Sammelt die Erfahrungen, die die Protagonistinnen im Video mit dem Tragen des Kopftuches machen – positive und negative.

**Schritt 3:** Diskutiert, welche Rolle solche Erfahrungen im schulischen Kontext sowohl für Schüler\*innen als auch für Lehrer\*innen spielen können.

#### Arbeitsauftrag:

**Schritt 1:** Fasst die hier angebrachten Argumente gegen ein Kopftuchverbot bei Lehrer\*innen in eigenen Worten zusammen.

**Schritt 2:** Habt ihr Erfahrungen mit Lehrerinnen, die ein Kopftuch tragen? Welche positiven Wirkungen könnte es haben, wenn Lehrerinnen Kopftuch tragen können, wenn sie es möchten?

**Schritt 3:** Diskutiert die Argumente für und gegen ein Kopftuchverbot. Formuliert anschließend eure eigene Position und begründet sie.

## Und wie geht es weiter?

2015 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass das Tragen eines Kopftuchs an Schulen nicht generell verboten werden dürfe, sondern nur dann, wenn eine konkrete Gefahr für den Schulfrieden vorliege. Es gibt mittlerweile auch einige Fälle, in denen Betroffene auf Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes gegen eine Nichteinstellung in den Schuldienst klagten – mit Erfolg, denn das Bundesarbeitsgericht entschied am 27. August 2020:

*„Das Neutralitätsgesetz ist in diesen Fällen verfassungskonform dahin auszulegen, dass das Verbot des Tragens eines sogenannten islamischen Kopftuchs nur im Fall einer konkreten Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität gilt“*

(Bundesarbeitsgericht, Urteil 8 AZR 62/19).

Das bedeutet, dass ein pauschales Berufsverbot für Lehrerinnen mit Kopftuch aus Sicht des Gerichtes unzulässig und nur bei einer konkreten Gefahr für den **Schulfrieden** möglich ist.

**Infobox Schulfrieden:**

Der Begriff „Schulfrieden“ taucht in verschiedenen Schulgesetzen auf, es gibt aber unterschiedliche Ansichten dazu, was er bedeutet. Der Rechtsanwalt [Tobias Schieder](#) erklärt:

*„Es ist wohl ein Zustand von einer gewissen Konfliktfreiheit; die Konflikte an der Schule dürfen keinen Grad erreicht haben, der sich nicht mehr pädagogisch beilegen lässt. Überspitzt könnte man sagen: Der Schulfriede ist dann konkret gefährdet, wenn man damit rechnen muss, dass man einen Konflikt mit pädagogischen Mitteln nicht mehr in den Griff bekommt und ein geordneter Unterrichtsablauf nicht mehr gewährleistet werden kann“*

(Tobias Schieder, Rechtsanwalt).

Die Berliner Bildungsverwaltung zog in Reaktion auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vor das Bundesverfassungsgericht, um das Gesetz erneut prüfen zu lassen. Je nachdem, wie das Bundesverfassungsgericht urteilt, soll das Neutralitätsgesetz angepasst werden. Bis dahin gilt es weiter.

Die Kontroverse um das Kopftuchverbot im Berliner Neutralitätsgesetz zeigt, dass Vielfalt in Gesellschaft und Schule einerseits selbstverständlich sein sollte, andererseits aber auch zu Fragen und Konflikten führen kann.

Der Soziologe und Bildungsforscher Aladin El-Mafaalani sagt dazu:

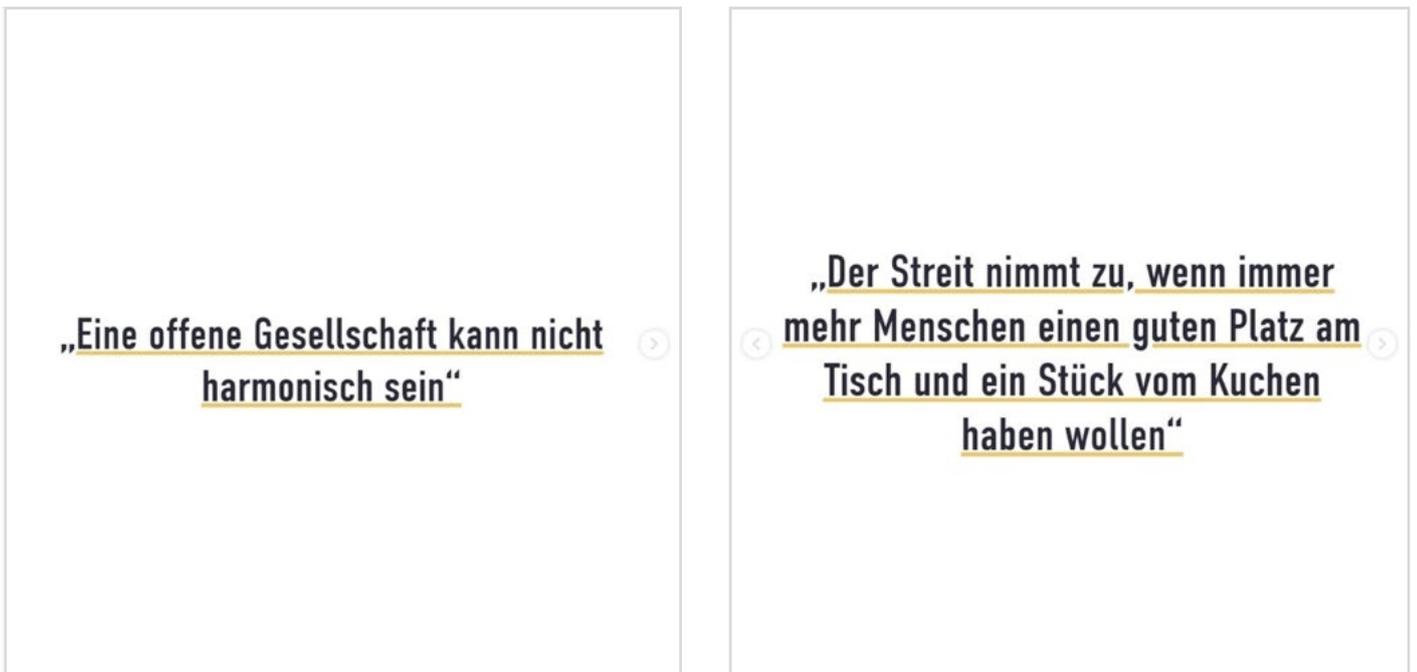


Abbildung 7: Instagram-Post des Wissenschaftlers Aladin El-Mafaalani

Allerdings fehlt in den Diskussionen um die Möglichkeiten und Grenzen religiöser Vielfalt an Schulen viel zu oft die Perspektive der Schüler\*innen selbst.

**Arbeitsauftrag:**

Schritt 1: Nennt andere Bereiche oder Situationen aus dem Schulalltag, in denen religiöse Vielfalt und kulturelle Unterschiedlichkeit zu Fragen und Problemen führen können (z. B. beim Essen oder auf Klassenfahrten).

Schritt 2: Diskutiert, inwiefern Religion den Schulfrieden bedrohen kann.

Schritt 3: Sammelt Ideen: Was können wir tun, damit kulturelle Diversität an Schulen anerkannt und gefördert wird? Denkt an verschiedene Bereiche des Schulalltags wie den Unterricht, das soziale Miteinander oder das Schul- und Freizeitprogramm. Nutzt zur Ideenfindung die folgenden Fragen:

- Was kann getan werden, damit alle sich respektiert und zugehörig fühlen, unabhängig von Religion, Herkunft, Aussehen oder Sprache?
- Wie kann man Konflikten aufgrund religiöser oder kultureller Unterschiede vorbeugen?
- Wie sollte man mit ihnen umgehen, wenn sie doch entstehen?

## Abbildungsverzeichnis

**Abbildung 1:** Symbolbild. Bild: Fotos/Unsplash.

**Abbildung 2:** Screenshot Instagram. Bild: Instagram/@karakayataks.

**Abbildung 3:** Screenshot Twitter. Bild: Twitter/@AhmadMansour\_.

**Abbildung 4:** Screenshot Twitter. Bild: Twitter/@Linksfraktion.

**Abbildung 5:** Screenshot Twitter. Bild: Twitter/@roller\_ralph.

**Abbildung 6:** Screenshot Youtube. Bild: Youtube/Karakaya Talks.

**Abbildung 7:** Screenshot Instagram. Bild: Instagram/@aladinelmafaalani.

## Impressum

### Herausgeber

ufuq.de – Pädagogik, politische Bildung und  
Prävention in der Migrationsgesellschaft

Dudenstraße 6, 10965 Berlin  
Tel.: 030 / 98 34 10 51

[www.ufuq.de](http://www.ufuq.de)  
[www.kn-ix.de](http://www.kn-ix.de)

[info@ufuq.de](mailto:info@ufuq.de)  
[www.twitter.com/ufuq\\_de](https://www.twitter.com/ufuq_de)  
[www.facebook.com/ufuq.de](https://www.facebook.com/ufuq.de)  
[www.instagram.com/ufuq.de](https://www.instagram.com/ufuq.de)

### Gestaltung

axeptDESIGN

Copyright 2022, CC-Lizenz: BY-NC-ND 3.0

Redaktioneller Stand: November 2022

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung  
des BMFSFJ, des BAFzA oder der Bundeszentrale für  
politische Bildung dar. Für inhaltliche Aussagen tragen  
die Autor\*innen die Verantwortung.

Diese Publikation erscheint im Rahmen des Kompetenz-  
netzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX).



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert  
durch die



Bundeszentrale für  
politische Bildung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

#moderndenken



#WIR SIND DAS LAND

DEMOKRATIE. VIELFALT. WELTOFFENHEIT.  
IN SACHSEN-ANHALT